

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Worteljährlich; Abonnementpreis 0,75 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vereins-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gesamtpreiser: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 54.

Berlin, Sonnabend, 8. Juli 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Streik der englischen Seeleute und Dockarbeiter. — Die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den deutschen Kolonien. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Briefkasten. — Anzeigen.

□ Der Streik der englischen Seeleute und Dockarbeiter.*)

Die tatsächlichen Möglichkeiten auf einem Kampffeld sind unerschöpflich in neuen Wendungen. Es gehört doch gewissermaßen zu den elementarsten Vorbedingungen in den Arbeitskämpfen, daß man nicht drohen darf, wenn man nicht sicher scheitern kann oder will, und daß man sich nicht von langer Hand auf den Markt hinstellt und einen Schlachtenplan laut rät, weil doch dann der Gegner sich im Voraus auf alles einrichten kann. Der englische Seemannsstreik stellt alle diese Lehren auf den Kopf.

Die Organisation der Seeleute und Heizer ist sehr schwach und hat kein Geld. Sie hat nur eines, einen Führer mit Namen Gabelod Wilson, einen ehemaligen Seemann, von etwas anarchistischem Temperament. Er ist ein Einpänner in der englischen Gewerkevereinsbewegung, dessen wichtigste Gabe die einer ungeheuren Donnerstimme ist. Man sagt, er könne die stärksten Stürme überdauern.

Seit einhalb Jahren konnte man nun etwa alle sechs Wochen in der Presse lesen, daß im Frühjahr 1911 ein internationaler Seemannsstreik in allen Häfen der Erde gleichzeitig ausbrechen soll. Gabelod Wilson, der Führer der englischen Seeleute, habe das angekündigt, und er kündigte es von Zeit zu Zeit immer wieder an, so daß die Unternehmer genug gewarnt waren. Aber Gabelod Wilson gehört zu den Reuten, die kein Mensch, besonders in England, ernst nimmt. Er gilt als ein Schwärmer, als Dramatiker und Kenomist. Die Schiffsbesitzer lachten über seine Drohungen, besonders da sie die Schwäche der Seemannsorganisation kannten, und als Wilson Anfang Juni verkündigte, der Streik werde am nächsten Tage beginnen, da veröffentlichte der Unternehmerverband eine Erklärung, worin er höhnisch sagte, er sehe in Ruhe den kommenden Ereignissen entgegen; dem Ruf Wilsons würden keine hundert Seeleute folgen!

Und doch: Nach 48 Stunden lagen — mit einer einzigen Ausnahme — in allen Hafengebieten die Schiffe still. Nach weiteren 24 Stunden hatten schon einige der größten Schiffahrtslinien die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Aber an den meisten Stellen stand noch alles im Streik. Vielfach haben sich die Dockarbeiter den Seeleuten angeschlossen. Der Nordseehafen Hull liegt völlig tot. Große Aufbrüche haben stattgefunden à la Moabit. Eier, Butter und viele andere Dinge liegen in den Schiffen und verfaulen, und man weiß nicht, was noch werden wird.

Aber nur nach außen hin ist Gabelod Wilson die Seele dieses Aufstandes. Hinter den Kulissen haben feinerer Finger die Drähte gelassen. Und was den Arbeiterführern seit 20 Jahren nicht gelungen ist, die Seeleute zu Lohnforderungen zu bringen, das hat ein — anglikanischer Mönch im Jahre 1911 fertig gebracht.

Es war im April d. J. in einer Sonntagsnachmittagsversammlung der Brotherhood (Brüderlichkeit) im Südhafen Londons, als mir der geniale Leiter dieser Versammlungen, Mr. Stead, sagte,

* Wenn auch der Streik der Seeleute so gut wie beendigt ist, wird dieser Artikel sicherlich allgemeines Interesse finden, da er Aufschluß über die Entstehung der ganzen Bewegung gibt.

die Hauptrede werde ein anglikanischer Mönch namens Sopkins halten, den man in Arbeiterkreisen allgemein als „Vater Sopkins“ bezeichnet. Es erschien denn auch ein Mann von vielleicht 50 Jahren, in schwarzen Mönchskleidern, langem Rock usw. Das war „Vater Sopkins“. Es gibt natürlich keine anglikanischen Mönche oder n. Sopkins trägt nur, ja, zu seinem Vergnügen diese Kleider. Dieser Mann hielt — was man in Deutschland auch nicht kennt — eine religiös-sozialistische Rede. Es war so, als hätte man Gottfried Traub aus Dortmund und August Bebel in eins verschmolzen. Der Sozialismus dieses Geistlichen war weniger theoretisch als der Bebel, aber womöglich noch radikaler, und man hatte den Eindruck, als sei es diesem Manne nicht nur ernst mit seinem Christentum, sondern auch mit seinem Sozialismus. Er sprach viel über die Seeleute, da er an der Spitze der englischen Seemannsmissionen steht, erzählte von ihrem Glend usw.

Nachher haben wir mehrere Stunden mit einigen Reuten und Sopkins zusammen geessen. Da ergab sich, daß Sopkins eigentlich die Seele der so oft angekündigten Seemannsbewegung war. Er hatte den Aktionsplan gefaßt, gleichzeitig in allen Kulturländern die Seeleute ihre Forderungen einreichen und wenn nötig in den Streik treten zu lassen. Er hatte sich auch große Mühe gegeben, den Plan ins Werk zu setzen und war zu diesem Zwecke in Deutschland, Dänemark, Rußland, Ostpreußen, Amerika, ja sogar in Australien gewesen, was ihm bei seinen umfassenden Sprachkenntnissen nicht allzu schwer war. Der deutsche sozialdemokratische Verband hatte ihn abblenden lassen. Sider hatte Herr Paul Müller in Hamburg sich vor den Mönchskleidern gefürchtet. Aus dem Weltstreik ist dann auch nichts geworden. Nur Holland und Belgien streikten noch mit den Engländern. Ob ein Weltstreik zweckmäßig ist, und ob es richtig war von den deutschen Seeleuten, die Mitwirkung abzulehnen, ist für den Augenblick schwer zu entscheiden und soll auch hier nicht weiter unterteilt werden.

Die Seeleute und Heizer sowie die Dockarbeiter gehören so ziemlich zur untersten Schicht der Arbeiterklasse, wobei die Dockarbeiter natürlich unter den Seeleuten stehen. Diese letzteren leben wochen- und monatelang nur auf dem Schiffe, ohne ihre Familie, mit geringem Lohn (Geuer). Kommen sie irgendwo ans Land, so verfallen sie nach langer Entbehrung leicht in Ausschweifungen, bringen ihr Geld durch mit Alkohol und Frauen und gehen dann wieder auf das Schiff. Die Organisation der Leute ist schwer durchzuführen. Erst der einfache und doch zündende Redeweise Sopkins hat es bedurft, nach jahrelanger Vorarbeit diese Leute zu einer Aktion zu bringen.

Was sind die Forderungen der englischen Seeleute? Sie lauten: Anerkennung des Gewerkevereins als Vertreter der Arbeiter; Einrichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten; Abschaffung der ärztlichen Untersuchung bei der Einstellung auf dem Schiffe; Abschaffung des Arbeitsnachweises des Unternehmer-Verbandes. Mehr nebenher wurde noch ein Mindestlohn von 110 Mark monatlich gefordert und eine entsprechende Erhöhung aller Löhne. Niemand kann diese Forderungen unbedenklich nennen, obgleich nach den Angaben der Engländer die Steuer in Deutschland erheblich niedriger ist.

Wie gelangt, die englischen Schiffsbesitzer waren „baff“, als sie sahen, wie die Crews (Mannschaft) die Schiffe verließen und streikten. In den ersten Tagen erwarteten sie jeden Augenblick den Zusammenbruch der Bewegung. Dann bewilligten einige große Gesellschaften, die außerhalb des Unternehmerverbandes stehen, die Lohnforderungen, was

Wilson veranlaßte, sofort die Aufnahme der Arbeit bei diesen Firmen zu verlangen. Diese ersten Siege übten eine magnetische Wirkung auf die noch arbeitenden Crews aus. Sie traten ebenfalls sofort in den Streik, worauf weitere Konzessionen der Unternehmer folgten. Aber die Crews waren mittlerweile in Siegesstimmung gekommen und verlangten Anerkennung aller Forderungen. Wilson wollte auch Teilbewilligungen annehmen, und erließ deshalb einen Ukas, der sinngemäß überliest etwa wie folgt lautet: Die Vertrauensmännerkonferenz hat vor Anfang der Bewegung beschloffen, mir diktorische Vollmacht zu erteilen in Streit- oder Friedenserklärungen. Solange dieser Beschluß nicht aufgehoben ist, verlange ich Gehorham für meine Befehle.

Das war der Augenblick, in dem die Dockarbeiter in Hull und in anderen Seehäfen eingriffen. Ohne eigene Forderungen aufzustellen, traten sie in den Sympathiestreik ein. Die Folge war, daß weitere Firmen die Forderungen der Seeleute bewilligten. Aber nun entstand die alte Schwierigkeit: Sollten die im Sympathiestreik stehenden Arbeiter mit den Seeleuten die Arbeit aufnehmen, oder auch für sich etwas verlangen? Da alles in Siegesstimmung war, entschieden sie sich natürlich für das letztere und forderten eine Lohnerhöhung von 2-4 Pfg. pro Stunde, höhere Bezahlung von Überarbeit, freien Sonnabendnachmittagen, Anerkennung der Organisation, Schiedsgerichte usw. Es war, wie ein Docker sich ausdrückte: „Wir haben auf diesen Augenblick amanzia Jahre lang gewartet und dürfen nun die Gunft der Zeit nicht ungenutzt entschließen lassen.“

In Hull, wo der Hauptkampfplatz ist, machten die Unternehmer weitere Zugeständnisse in Lohnforderungen. In der englischen Presse wird gefordert, die Löhne für alle Beteiligten würden dadurch um 20 Prozent gesteigert. Jedoch lebten die Schiffsbesitzer es ab, sich im Augenblick auf ein dauerndes Schiedsgericht einzulassen. Schiedsgerichte und die Satzungen dazu liegen schwerwiegende Dinge, die man nicht auf dem Schlachtfeld machen könne. Sie seien bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit über diese Frage mit den Gewerkevereinen in Unterhandlungen einzutreten, und zweifelten nicht, daß man zu einem Uebereinkommen gelange.

Die Ortsleiter der Seeleute wie die der Docker empfahlen die Annahme der vereinbarten Bedingungen. Die Docker, die natürlich in allen Versammlungen in der Mehrheit sind, lebten ab mit den Worten: „Eher wollen wir verhungern als die Bedingungen annehmen.“ Und „Vater Sopkins“, der die Seele dieser Proletarier besser kennt als ein anderer, gebrauchte die Worte: „Ach wende mich an die verheirateten Männer, die die Verantwortung haben für ihre Pflichten als Ehegatte und Vater, zu prüfen, wenn sie eine Teilbewilligung oder womöglich die volle Bewilligung ihrer Lohnforderungen, die Anerkennung des Gewerkevereins, einen halben Feiertag in der Woche und die Abschaffung des Arbeitsnachweises der Unternehmer erhalten, ob sie dann nicht genügenden Grund haben sich selbst zu beglückwünschen zu einem großen Siege.“ Aber sagte er weiter: „Die Docker haben bei den Seeleuten gestanden. Glauben die Docker jetzt, daß die Vereinbarungen nicht annehmbar seien, dann haben die Seeleute auszuhalten bei den Dockern.“

Die Schiffsunternehmerorganisation hat beschlossen, für jeden Hafen Mindestlöhne und, entsprechend den Arbeiterforderungen, höhere Sätze als bisher festzusetzen. Aber mit Teilkonzessionen ist im Augenblick der Ausstand nicht zu schließen. Anerkennung der Gewerkevereine durch Abschluß eines vollen Tarifvertrages mit Schiedsgericht, das ist der Kern!

In einer sehr unangenehmen Situation befindet sich die liberale Presse Englands. Die Schiffsunternehmer sind, da sie freihändlerische Gesinnung haben, natürlich liberal. Auch der übergroße Teil der streifenden Arbeiter ist liberal, wenn auch die führenden Agitatoren oft Sozialisten sind. Im ganzen Lande ist man für die Seeleute und Doder. So rät die liberale Presse hin- und herüber zum Frieden; nicht ohne durchblicken zu lassen, ein wie schwerer Fehler es ist, wenn die Arbeiter nicht dem Rate der Führer folgen. Da in verschiedenen Seestädten für die nächsten Tage Parlamentswahlen bevorstehen, beuten die Konservativen den Streik gegen die Liberalen aus; vielleicht nicht ganz ohne Erfolg. Die englischen Gewerkeführer sind aber in solchen Sachlagen Philosophen. Sie raten zur Annahme der Vereinbarungen, sagen aber, wie Herr Burn in Hull: „Eure Führer stehen bei euch, gleichgültig zu welcher Entscheidung ihr kommt.“ Es fällt niemanden ein, die Wege Barnes zu wandeln, der bei einer solchen Gelegenheit seinen Rücktritt erklärte. Auch retirieren sie nicht, wie Herr Mastfach in Stettin, durch die Hintertür. Einer von ihnen sagte mir: „Ja nun, es hat sich bei vielen Gelegenheiten dieser Art gezeigt, daß das unbestimmte Gefühl der Masse doch richtiger war als die Rechnung der Führer.“ In gewissem Sinne hat sich diese Philosophie auch hier bewährt.

Die Regelung der Arbeiterverhältnisse in den deutschen Kolonien.

(Schluß.)

In Kamerun ist seit August 1909 eine Verordnung in Kraft, die ähnliche Vorschriften enthält, wie sie für Ostafrika gelten. Für die Verpflegung und Unterbringung der angeworbenen Arbeiter hat der Unternehmer zu sorgen. Binnen zwei Wochen nach dem Eintreffen der Arbeiter am Bestimmungsorte sind schriftliche Verträge mit ihnen abzuschließen und dem Arbeiterkommissar zur Genehmigung einzureichen. Die Verträge müssen unter anderem auch über die Art und den Ort der Arbeit, Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses, tägliche Arbeitszeit, Lohn, Unterkunft und Verpflegung, Krankenfürsorge und Rückbeförderung Auskunft geben. Den Arbeitern müssen allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Unterkunft und Verpflegung, sowie Arznei und ärztliche Behandlung frei gewährt werden. Bei mehr als 50 Arbeitern ist in Ermangelung öffentlicher Krankenhäuser ein ärztlich zu begutachtender Krankenraum bereit zu halten. Bei mehr als 100 Arbeitern muß mindestens ein farbiger, bei mehr als 500 Arbeitern ein weißer Heilgehilfe vorhanden sein.

Ueberstunden sind nur bei Gefahr im Verzug und gegen besondere Entschädigung zulässig. Die Arbeiter haben nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf freie Rückbeförderung nach dem Orte ihrer Anwerbung; dazu gehört auch Gewährung von Verpflegungsmitteln und Unterkunft. Ist ein Arbeiter beim Ablaufe seiner Vertragszeit erkrankt, so hat er Anspruch auf ärztliche Behandlung, Verpflegung und Unterkunft auf die Vertragszeit hinaus, solange bis seine Heimsendung ohne gesundheitliche Schädigung erfolgen kann, jedoch nicht länger als fünf Wochen. Die Ueberwachung und Durchführung dieser Bestimmungen obliegt den Arbeiterkommissaren; Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Für Südwestafrrika gilt eine Verordnung betr. die Dienstverträge mit Eingeborenen vom Jahre 1907. Nach ihr unterliegen Verträge mit Eingeborenen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, behördlicher Genehmigung. Sie werden erst gültig durch Aushändigung eines Dienstbuches, welches den Tag des Dienstantritts, die Dauer des Dienstverhältnisses, die etwaige Kündigungsklausel sowie die Höhe und Art der Vergütung enthalten muß. Dienst- und Arbeitsverträge dürfen auf länger als ein Jahr nicht abgeschlossen werden. Zur sofortigen Entlassung berechtigt wiederholter Ungehorsam, Aufreizung, Diebstahl, Weglaufen, selbstverschuldet längere Arbeitsunfähigkeit, länger als vier Wochen anhaltende Erkrankung. Der Arbeiter ist zum Dienstaustritt berechtigt bei großen Mißhandlungen oder bei Verletzungen des Dienstvertrages seitens des Arbeitgebers. In Krankheitsfällen darf der Dienstherr die Lohnvergütung der geringeren Arbeitsleistung entsprechend kürzen, hat jedoch für Arznei, Verbandsmittel und Verpflegung bis zum Ablaufe des Dienstverhältnisses aufzukommen. Wird das Dienstverhältnis vom Arbeitgeber ohne gesetzliche Ursache aufgelöst, so muß der Arbeiter angemessen entschädigt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft, ebenso Arbeitgeber, welche Arbeiter einstellen, von denen ihnen bekannt ist, daß sie noch durch einen Dienstvertrag gebunden sind.

Auch die Wirkung dieser Verordnung wird in der amtlichen Denkschrift sehr günstig beurteilt. Soll doch die Folge eine starke Einwanderung von Arbeitskräften aus Britisch-Südafrika und dem Ambolande gewesen sein.

Die entsprechenden Verordnungen für Neu-Guinea sind seit dem 1. Januar 1910 in Kraft. Danach ist die Anwerbung von Eingeborenen zur Verwendung als Arbeiter im weitestlichen nur zur Ueberführung aus einem Teile des Schutzgebietes nach einem anderen Teile desselben gestattet. Für die dabei vielfach notwendig werdende Beförderung über See ist zur Anwerbung behördliche Genehmigung notwendig. Für den Transport gelten sehr ins einzelne gehende Vorschriften über den für jeden Arbeiter vorzuziehenden Flächen- und Luftraum, sowie über die täglich zu liefernden Nahrungs- und Genußmittel und die ärztliche Fürsorge. Zur Anwerbung von Arbeitern, deren Verbringung über See nicht erforderlich ist, bedarf es keiner Erlaubnis.

Die Dauer des Arbeitsvertrages darf drei Jahre nicht überschreiten; die Angeworbenen sind vor Uebernahme der Arbeit der Behörde vorzuführen und ärztlich zu untersuchen. Halbjährlich hat der Arbeitgeber über Veränderung seines Arbeiterbestandes, besonders über Todesfälle zu berichten. Die Lohnauszahlung hat in bar zu erfolgen, in Waren nur, wenn die Arbeiter damit einverstanden sind. Die tägliche Arbeitsdauer darf zehn Stunden einschließlich einer zweistündigen Pause nicht überschreiten. Sonntagsarbeit und Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig. Jedem Arbeiter muß auch am Lande eine genau bestimmte Menge von Nahrungs- und Genußmitteln sowie von Gebrauchsgegenständen geliefert werden.

Für die Befolgung dieser Vorschriften sind der Unternehmer und sein weißes Personal verantwortlich. Die Ueberwachung des Dienstverhältnisses obliegt der Behörde. Nach Ablauf des Arbeitsvertrages müssen die Arbeiter frei in ihre Heimat zurückbefördert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden bestraft.

Sand in Sand mit solchen Arbeiterbeschreibungen gehen die Bestimmungen, die Eingeborenen auch sittlich und geistig zu heben und dadurch allmählich einer höheren Kulturstufe entgegenzuführen. So bestehen in allen Schutzgebieten zahlreiche Schulen, die ausschließlich für Eingeborene bestimmt sind und in ihren Lehrzielen etwa den unteren Volksschulen des Mutterlandes entsprechen. Es sind dies teils Regierungsschulen, teils Missionschulen, die vielfach von der Regierung unterstützt werden. Die amtlichen Berichte heben hervor, daß der Wert des geregelten Unterrichts von den Eingeborenen in wachsendem Maße eingesehen wird. Am weitesten fortgeschritten ist die einheitliche Regelung des Unterrichtswezens in Kamerun, wo unter dem 25. April 1910 eine Schulordnung erlassen worden ist, welche dem Gouverneur die Schulaufsicht über alle Schulen des Schutzgebietes überträgt und eine Art Schulzwang infolgedessen einführt, als ordnungsmäßig zum Schulbesuch angemeldete Schüler verpflichtet sind, die Schule bis zum Ablaufe der festgesetzten Ausbildungszeit zu besuchen. Die Schüler dieser Anstalten bilden den Nachwuchs für das farbige Verwaltungspersonal — Kanzlisten, Schreiber, Dolmetscher — und für die ebenfalls in wachsendem Maße benötigten kaufmännischen und gewerblichen Bureauarbeiten.

In neuerer Zeit sucht man neben diesem Elementarunterricht auch die praktische Ausbildung weiter zu fördern und den jetzigen besonderen Bedürfnissen anzupassen. So hat Logo, dessen Eingeborene als die bildungsfähigsten gelten, sich bereits mit der Regelung des Fortbildungsschulwesens befaßt. In den Fortbildungsschulen sollen zunächst die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse, namentlich in der deutschen Sprache, vertieft und erweitert werden. Dazu sollen als besondere Lehrgegenstände treten: Kurzschrift, Maschinenschriften, Buchführung, Rechnungswesen, Abfassung von Geschäftsbriefen und Berichten, einfache Vermessungsarbeiten mit Meßband und Kompaß, Anfertigung kleiner Skizzen, Kartenzichnen, Ubfesen von Instrumenten wie Thermometer, Barometer, Regenmesser und dergleichen. Eine derartige Ausbildung setzt immerhin einen gewissen geistigen Hochstand des Schülers voraus und kann nur einer verhältnismäßig geringen Zahl zugute kommen.

In größerem Umfange findet die praktische Erziehung von Eingeborenen in landwirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit statt, so z. B. in der kürzlich von der Regierung übernommenen Ackerbauschule zu Kwakia in Logo, die in drei Jahreskursen die Ausbildung ihrer Schüler (am 1. April 1908 waren 94 vorhanden; neuere Angaben sind in der letztjährigen Denkschrift nicht enthalten)

zu Ackerbauern betreibt, dann in einer Reihe von Lehrwerkstätten und Handwerkerchulen, die in den verschiedenen Schutzgebieten teils mit Regierungs-, teils mit Missionschulen verbunden sind. Aus diesen Anstalten sind bereits zahlreiche eingeborene Handwerker hervorgegangen, welche bei der Errichtung von Stationen, beim Bau von Beamtenhäusern, bei deren Ausstattung mit aus einheimischen Holzern selbst gefertigten Möbelen, bei Brücken- und Wegebauten usw. die wertvollsten Dienste geleistet haben.

Alle diese Maßnahmen haben, so jung sie noch sind, günstige Ergebnisse gezeigt und sollen nach Maßgabe der vorhandenen Bedürfnisse und Mittel tunlichst erweitert und ausgebaut werden. Sie werden vornehmlich dazu dienen, nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Kaufkraft der Eingeborenen unserer Schutzgebiete zu heben und damit weiteren Kulturfortschritten die Wege zu ebnen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Juli 1911.

Ueber die gesetzlichen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen herrscht selbst bei vielen Einschätzungskommissionen noch Unklarheit, die zu vielen Mißbilligkeiten geführt hat. Dies gab der Verbandsleitung im Mai d. J. Anlaß, in einer Eingabe an den preussischen Finanzminister Dr. Lenke, das Ersuchen zu richten, die Steuerbehörden zur Beobachtung der Verfügung vom Juli 1907 anzuhalten. Auf diese Eingabe ist unter dem 5. Juli folgender Bescheid eingegangen:

Auf die gefällige Eingabe vom 10. Mai cr. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich erst unter dem 26. Juli d. J. Veranlassung genommen habe, die Steuerbehörden von neuem darauf hinzuweisen, bei der Veranlagung der Arbeiter usw. die Berücksichtigung der nach § 8 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge nicht außer Acht zu lassen. Sollte dennoch im einzelnen Falle hiergegen verstoßen werden und im Rechtsmittelverfahren geeignete Abhilfe nicht zu erlangen sein, so stelle ich ergebenst anheim, mir nähere Mitteilung der Einzelheiten zukommen zu lassen. Inwieweit der Abzug der Fahrgelder von der Wohnung zur Arbeitsstelle in Frage kommt, mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Rechtsprechung des Königl. Oberverwaltungsgerichts Aufwendungen für Fahrten zwischen der Wohnung und auswärtigen Arbeitsstellen nur dann abzugsberechtigt sind, wenn der Steuerpflichtige durch wirtschaftliche Rücksichten veranlaßt wird, eine außerhalb seines Wohnorts belegene Arbeitsstelle zur Ausübung seiner gewinnbringenden Beschäftigung aufzusuchen.

Lenke.

Öffentlich hat dieser Hinweis des Ministers den gewünschten Erfolg! Wo dies nicht zutrifft, bitten wir, uns die einzelnen Fälle mitzuteilen, damit die geeigneten Schritte zur Abhilfe unternommen werden können.

Die reinliche Scheidung im Sanjabunde nimmt ihren Fortgang. Die offenen und geheimen Scharfmacher fühlen sich dort nicht mehr wohl und erklären einer nach dem anderen ihren Austritt. Wir können und wollen nicht alle Namen auflisten, die aus der Liste des Sanjabundes in diesen Tagen gestrichen worden sind. Es genügt, wenn wir die Namen Rirdorf, Dr. Alexander Lilla, Silger und Baare nennen. Repräsentieren diese Männer auch mit ihrem Anhang eine nicht zu unterschätzende Macht, so bedeutet ihr Scheiden aus dem Sanjabunde für diesen doch keinen Verlust, sondern einen moralischen Gewinn.

Die Abtrünnigen wollen übrigens neben dem Sanjabunde die Lebermacht des Agrariertums bekämpfen. Sie haben zu diesem Zwecke eine besondere Vereinigung gebildet, die man zutreffend vielleicht mit „Bund der Scharfmacher“ bezeichnen darf. Öffentlich suchen hier recht bald alle diejenigen Elemente ihre Zuflucht, die sich nach Geheimrat Riebers Erklärungen im Sanjabunde nicht mehr wohl fühlen! Dann weiß man wenigstens, was man von dieser Organisation zu halten hat.

Ueber Fahrpreiserhöhungen für Arbeitssuchende in Oesterreich und ähnliche Einrichtungen in England machten wir in Nr. 51 Mitteilung. Ergänzend wollen wir heute hinzufügen, daß auch in Deutschland die Reichsreisevereine seit mehreren Jahren eine Fahrpreiserhöhung bestreben. Im Februar 1907 beschloß nämlich die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen, zum Zwecke der Arbeitsvermittlung Fahrpreiserhöhungen im deutschen Personenverkehr unter nachstehenden Bestimmungen zu gewähren:

1. In der IV. Klasse und auf Bahnstrecken, wo keine IV. Klasse geführt wird, in der III. Klasse der Personenzüge werden zum halben Fahrpreise III. Klasse Arbeiter befördert, denen durch eine dem Verbände deutscher Arbeitssuchende angehörende, von den Eisenbahnen anerkannte öffentliche oder gemeinnützige Ar-

beitsnachweisanstalt eine auswärtige Arbeitsstelle vermittelt worden ist.

2. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Arbeitsnachweisstellen gegen Vorlage eines von der Arbeitsnachweisanstalt nach dem vorgeschriebenen Muster angefertigten Ausweises erteilt, in dem die Person des Arbeitenden, die zu befahrende Strecke und der Reisetag angegeben und bescheinigt sein muß, daß dem Inhaber eine Arbeitsstelle vermittelt worden ist.

3. Der Ausweis wird von der Fahrkartenausgabestelle bei der Verabfolgung der Fahrkarte abgestempelt. Er ist bei der Fahrkartenprüfung vorzulegen und bei der Beendigung der Fahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

Für Reisen von weniger als 25 Tarifkilometer wird die Ermäßigung nicht bewilligt.

Außerdem besteht bei uns noch die Einrichtung der Gutschneide, die vom Arbeitsnachweis ausgestellt, bei den Fahrkartenausgaben an Stelle von Vorzahlung genommen werden. Sie sollen besonders mittellosen Arbeitern die Erlangung auswärtiger Stellen ermöglichen. Der Arbeitsnachweis übernimmt dann für sie die Zahlung der Fahrkarte gegen spätere Rückergütung.

Die Vergünstigung der Fahrpreisermäßigung trat am 1. Juli 1907 im ganzen Reich in Kraft; in den süddeutschen Staaten bestand sie aber in ähnlicher Form schon lange vorher. Die jetzige Fahrpreisermäßigung beträgt 1 1/2 Pfg. pro Kilometer.

Die Arbeitsnachweise der preussischen Wanderarbeitsstätten genießen aber eine noch weitergehende Vergünstigung, indem ihre Wanderer zum Sahe von 1 Pfg. pro Kilometer in der vierten Wagenklasse befördert werden. Es entspricht nun der Gerechtigkeit, daß die von den öffentlichen Arbeitsnachweisen nach auswärts vermittelten inländischen Arbeiter nicht schlechter gestellt werden als die Wanderer, und deshalb beschloß die erste Konferenz der preussischen Arbeitsnachweisverbände am 21. Mai 1911 zu Hannover, den Behörden eine Eingabe zu unterbreiten, um die Vergünstigung der Wanderarbeitsstätten auch für die mindestens ebenso wichtigen Zwecke der öffentlichen Arbeitsnachweise zu erreichen.

Arbeiterbewegung. In Berlin haben die in der Damenkonfektion beschäftigten Schneider und Schneiderinnen beschlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Zum 15. Juli soll den Unternehmern ein Tarif unterbreitet und Antwort am 1. August verlangt werden. — Noch immer dauert der Kampf um der Schickauwerft in Danzig an. Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Scholz sind jedoch Verhandlungen zwischen der Firma und den Vertretern der Arbeiter angeknüpft worden, die, wenn sie auch noch nicht abgeschlossen sind, doch wohl zur Beilegung des Kampfes führen werden. — In den vom Industrie- und Gewerkschaftsbund, Uedermünde, Bolkow und Balaewalk befindlichen die Formier- und Siebereiarbeiter, in einigen Betrieben auch Schloffer und Dreher, noch immer im Streik. Die Unternehmer scheinen jetzt gewillt zu sein, Frieden zu schließen; denn das Gewerbeamt in Uedermünde ist bemüht, wahrheitsgemäß auf Anfragen von Unternehmerseite, Verhandlungen anzubahnen. Auf solche Verhandlungen werden sich die Arbeiter indessen nur einlassen, wenn auch die Organisationsvertreter zugelassen werden. — Auch in Leipzig befinden sich die Metallformer, Kernmacher und Siebereiarbeiter schon längere Zeit im Kampf. Die in einigen Tageszeitungen verbreitete Nachricht, die Bewegung sei zu Ende, ist unzutreffend. — Die Kohlenführer in Augsburg sind in den Zustand getreten, da die Unternehmer den von ihnen eingereichten Tarif abgelehnt haben. — In Stettin, Breslau und einigen anderen Oberstädten hatten die Schiffsmannschaften eine Lohnbewegung eingeleitet, die jetzt als beendet gelten kann, nachdem die Neue Elbe-Flößerei die Forderungen bewilligt hat und zweifellos auch die kleineren Betriebe bewilligen werden. — In Ausha bei Görlich befinden sich seit mehr als einem Vierteljahr die Glasarbeiter im Streik. Falls bis 15. Juli die Arbeit nicht aufgenommen ist, will der mitteldeutsche Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken sämtliche organisierten Glasarbeitern im sächsisch-schlesisch-lausitzer Bezirk kündigen. In Betracht kommen 61 Fabriken mit rund 10 000 Arbeitern und Arbeiterinnen.

Eine gewaltige Aussperrung droht in Norwegen auszubrechen. Die Bergarbeiter, deren Tarif abgelaufen ist, fordern eine Erneuerung desselben und traten, als die Unternehmer die Verlängerung des Tarifs verweigerten, in den Streik. Darauf hat die norwegische Arbeitgebervereinigung beschlossen, zunächst sämtliche Sägewerke, Zellulose- und Papierarbeiter, insgesamt 17 000 Mann, und weiterhin 15 000

Eisen- und Metallarbeiter, auszusperrten. Dieser Beschluß ist zweifellos auf eine bei dem vorjährigen norwegischen Arbeitgeberkongress beschlossene Taktik zurückzuführen, die darauf abzielt, die Arbeiterorganisationen zu zerstückeln. Wird die Drohung wahrgemacht, so würden etwa ein Drittel der gesamten norwegischen Arbeiterkraft von dem Konflikt betroffen werden. — Wenn auch der Seemannsstreik als beendet gelten kann, so fladert doch hier und da der Ausstand noch einmal auf. Namentlich in Holland ist die Arbeit noch nicht völlig wieder aufgenommen worden.

Die Bewegung unter den Marinetechnikern zieht weitere Kreise, denn das Reichsmarineamt will jetzt offenbar auch gegen das übrige technische Hilfspersonal in der gleichen Weise vorgehen wie gegen die Bautechniker. Der Privatdienstvertrag, dessen Annahme die Bautechniker wegen der darin enthaltenen unsozialen Bestimmungen abgelehnt haben, ist auch bereits einigen bei der kaiserlichen Torpedoinfektion Kiel beschäftigten Hilfskonstruktoren vorgelegt worden; ebenso hat ihr die kaiserliche Torpedowerkstatt Friedrichsort ihren Technikern zur Kenntnisnahme und Neuerung übergeben. Die im Bund der technisch-industriellen Beamten organisierten technischen Hilfsbeamten der kaiserlichen Marine in Kiel haben bereits Stellung zu dem Vertrage genommen und beschloßen, die Annahme in der vorliegenden Form zu verweigern. Es soll zunächst durch eine Eingabe beim Reichsmarineamt versucht werden, eine Milderung der ungünstigen Bestimmungen des Dienstvertrages zu erzielen. Bis zur endgültigen Beilegung der strebenden Differenzen hat der Bund der techn.-industriellen Beamten seinen Stellennachweis für die Betriebe der kaiserl. Marine geliebert. Sein Vorgehen in dieser Angelegenheit deckt sich also vollständig mit dem Verhalten des Deutschen Technikerverbandes.

Für die Neutralität der Gewerkschaften hat sich in einem Geleitwort zum Dresdener Gewerkschaftskongress auch der sozialdemokratische Führer August Bebel ausgesprochen. Er schrieb nämlich:

„Aber auch der letzte Arbeiter muß endlich begreifen, daß, wie die Unternehmer nicht die Arbeit begehren, sich wegen ihrer religiösen oder politischen Ansichten zu spalten, sondern einander, ob Katholik oder Protestant, Jude oder Atheist, konfessionell, liberal oder demokratisch denkend, sich in einer Berufsorganisation vereinigen, der Arbeiter noch bei weitem sehr sich den Luxus einer solchen Spaltung der beruflichen Organisationen erlauben darf. Mit Recht jubeln die Unternehmer und alle Gegner der modernen Arbeiterorganisationen über dieses selbstmörderische Treiben der Arbeiter, wenn sie sich auch hüten, diesen Jubel öffentlich zu zeigen.“

Das ist ganz gut und treffend gesagt, und es gibt ja auch genug Gewerkschafter, die für ihre Organisation die Bezeichnung neutral in Anspruch nehmen. In Wirklichkeit aber gilt der Grundsatz: Partei und Gewerkschaften sind eins. Ueber diese Tatsachen helfen auch solche gelegentlichen Aeußerungen, wie die von Bebel nicht hinweg. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß auf die Neutralität so viel Gewicht gelegt wird und sie gewissermaßen als Voraussetzung einer einheitlichen Arbeiterbewegung angesehen wird. Nun, wirklich neutral sind nur die Deutschen Gewerbevereine. Damit ist der Beweis erbracht, daß auch in dieser Beziehung unsere Organisation von Anfang an sich auf dem richtigen Wege befunden hat.

Ein neuer Scharfmacherverband? In Brüssel waren in der ersten Juliwoch die Vertreter der Eisen- und Stahlindustrie der ganzen Welt versammelt. Aus Deutschland waren etwa zwanzig Persönlichkeiten erschienen, deren Wortführer Hr. v. Bodenhausen von der Firma Friedrich Krupp in Essen war. Der Zweck der gemeinschaftlichen Beratungen war die Erörterung der Frage, ob eine internationale Vereinigung geschaffen werden könne, wodurch gemeinschaftliche Fragen wirtschaftlicher Natur auf freundschaftlichem Wege von Zeit zu Zeit zur Erörterung gebracht werden können. Beschlossen wurde zu diesem Zwecke, eine Kommission einzusetzen. Es wurde ausdrücklich betont, daß die angebahnte Verständigung sich nicht ausdehnen soll auf die Preise und die Abgrenzung der Absatzgebiete, sondern u. a. auf die Löhne der Arbeiter und die Transportfrage. Daraus kann immerhin mit einer gewissen Sicherheit geschlossen werden, daß diese internationale Unternehmervereinigung ihre Spitze in der Hauptsache gegen die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lebensbedingungen richten wird.

Organisationsbeiträge und standesgemäher Unterhalt. Das Landgericht in Düsseldorf hatte einen Buchdrucker verurteilt, seinen Eltern eine jährliche Unterstützung von 36 Mark zu bezahlen. Das Gericht berief sich darauf, daß der Beklagte ja jährlich 52 Mark Beitrag an die Organisation zahle, was nicht als unbedingt notwendig zum standesgemähen Unterhalt zu betrachten sei. Der Beklagte wandte das Rechtsmittel der Revision an, und das Oberlandesgericht in Düsseldorf hat das Urteil aufgehoben und im entgegengesetzten Sinne entschieden. In der Begründung heißt es nach der „Königlichen Volksztg.“: „Wenn der Berrichter bemängelte, daß Beklagter jährlich 52 Mark zur Gewerkschaftskasse zahle, was zur Bestreitung seines Unterhalts nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhalts verkannt. Dieser umfaßt den ganzen Lebensbedarf einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer standesgemähen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht weist aber der Beklagte darauf hin, daß er als Buchdrucker, um überhaupt eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die aber seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen.“

Die Steigerung der Getreide- und Brotpreise durch die Erhöhung der Mühle im Jahre 1902, die im Jahre 1906 in Kraft trat, zeigt deutlich eine Schrift, die im Auftrage des Magistrats von Königsberg i. Pr. das dortige statistische Amt herausgegeben hat. Danach wog ein Roggenbrot für 50 Pfennig im Jahre 1904 2509 Gramm, im Jahre 1908 dagegen nur 1724 Gramm. Das Gewicht eines sogenannten Franzbrotes (Weißbrot) betrug im Jahre 1903 72 Gramm; es sank im Jahre 1909 auf 51 Gramm. Eine Semmel wog im Jahre 1903 66 Gramm, im Jahre 1909 nur 48 Gramm. Das Gewicht eines Zwiebrot im Jahre 1904 war 39 Gramm, im Jahre 1908 nur 29 Gramm. Ein Brötchen wog im Jahre 1904 33 Gramm, im Jahre 1909 25 Gramm.

Im Jahre 1904 kostete das Kilogramm Roggenbrot 20,05 Pfg., im Jahre 1908 29,31 Pfg. Das Kilogramm Weißbrot stellte sich im September 1905 auf 38,83 Pfg., im Juni 1909 auf 54,97 Pfg.

Der Großhandelspreis für Weizen war im Jahre 1902 14,37 Mark für den Doppelzentner, im Jahre 1909 aber 25 Mark. Für Roggen betrug im Jahre 1903 der Preis des Doppelzentners 12,03 M., im Jahre 1907 aber 20,35 Mark.

Im Kleinhandel stellte sich im Jahre 1903 der Preis für ein Kilogramm Weizenmehl auf 32 Pfg., im Jahre 1908 aber auf 42 Pfg. Roggenmehl kostete im Jahre 1903 das Kilogramm 25 Pfg., im Jahre 1909 dagegen 39 Pfg. Wohl macht sich seit 1909 ein Sinken der Preise bemerkbar, doch erreichen sie lange nicht den Stand von 1903 und 1904. Außerdem sind in diesem Jahre die Getreide- und Brotpreise wieder so gestiegen, daß sie den Stand von 1908 erreicht haben.

Deutlicher als durch diese Zahlen kann der „Egen“ unserer Wirtschaftspolitik wahrlich nicht illustriert werden.

Ueber die Stempelspflicht der Tarifverträge und gewerbegerichtlichen Schiedssprüche hat nach der „Information“ der preussische Finanzminister eine prinzipielle Entscheidung getroffen. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte dem preussischen Finanzministerium nach Beendigung des vorjährigen Kampfes im Baugewerbe die Haupt- und örtlichen Verträge zum Zweck einer Entscheidung eingereicht, woraufhin jetzt der Finanzminister dahin entschieden hat, daß der Hauptvertrag der Steuer nicht unterliege, weil sich darin die Bestimmung befindet, daß die Geltendmachung irgend welcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Verträge ausgeschlossen sei. Dagegen sind die örtlichen Verträge stempelspflichtig, und zwar erfordern sie einen Vertragsstempel von 3 M., da sie die obige Bestimmung des Hauptvertrages nicht enthalten.

Gewerbereins-Zeit.

8 Profen. Nach der Notiz: Die Lehren einer ersten Zeit im „Gewerbereins“ vom 8. Mai hat sich in unserm Verein der Stein- und Hilfsarbeiter eine lebhafteste Bewegung geltend gemacht, die auf einen Anstoß an einen größeren Gewerbeverein gerichtet war. Nach mehreren Versammlungen ist nun, wie bereits berichtet wurde, in der Generalversammlung am 27. Juni die Entscheidung gefallen, indem wir uns dem Gewerbeverein der Fabrik- und Sonderarbeiter angeschlossen haben. Wie sehr man allerseits von der Notwendigkeit des Anschlusses an eine größere Organisation durchdrungen war, beweist am besten die Tat-

fache, daß die diesbezüglichen Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden. Der getane Schritt ist für uns von größter Bedeutung; kann doch nunmehr durch einheitliches Arbeiten mehr geschaffen werden als bisher. Sehen wir uns doch einmal um in der Entwicklung der Organisationen! Überall finden wir, daß sie sich enger zusammenschließen. Und mit Recht! Die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden immer schwerer, erbitterter und umfangreicher. Das gilt für unseren Beruf ebenso wie für alle anderen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß fast in allen Betrieben unseres Gewerbes mit besonderen Verhältnissen gerechnet werden muß und z. B. die Tarifverträge nicht für den ganzen Beruf, sondern für einzelne Betriebe in Betracht kommen. Die Unternehmer halten trotzdem geschlossen zusammen. Das muß auch für uns eine Lehre sein und uns zu fester Zentralisation bringen.

Unsere Aufgabe wird nunmehr sein, die neue Situation für uns auszunutzen. Wir werden die Vorgänge in den Betrieben sorgfältig beobachten und dafür sorgen, daß sie von Zeit zu Zeit in der Presse erörtert werden. Das bedingt schon, daß wir nach wie vor die Organe, die uns bisher unterstützt haben, beibehalten werden, ebenso wie wir an der Prekominmission festhalten müssen. Wir werden weiter darauf bedacht sein, daß unsere Versammlungen gut besucht sind, daß die Bewegungen in unserer Industrie mit offenen Augen verfolgt werden und die Berufsangelegenheiten in den Versammlungen eine gründliche Erörterung erfahren. Sehr zu staten kommt uns dabei die Nähe des Beamten, wodurch uns die Möglichkeit gegeben ist, ab und zu ohne größere Kosten einen interessanten Vortrag zu hören. Andererseits wird es dadurch auch den Beamten möglich sein, sich in die Verhältnisse unseres Berufs besser einzuleben. Vertreter von Bedeutung ist auch der Anschluß an das Sekretariat in Waldenburg. Der Vorteil den wir davon haben, wird sich erst im Laufe der Zeit zeigen.

Nach der Prüfung aller dieser Verhältnisse müssen wir in dem Anschluß an die Fabrik- und Landarbeiter einen Fortschritt erblicken, den wir uns jetzt nun aber auch zunutze machen müssen. Wir dürfen nicht glauben, daß die Mitglieder, da wir nun auf einen Beamten rechnen können, nichts mehr zu tun brauchen. Wir müssen im Gegenteil mit doppeltem Eifer arbeiten, um die Vorteile zu erzielen, die erreicht werden können. Sind wir in den 18 Jahren unseres Bestehens stets imstande gewesen, die Angriffe unserer Gegner zurückzuweisen, so werden wir jetzt beweisen, daß wir mit zweifachen Kräften in der Lage sind, vorwärts zu kommen und unsere Organisation auszubreiten. Voraussetzung allerding ist, daß jeder einzelne seine Pflicht tut und die durch die Zentralisation gebotenen Vorteile richtig auszunutzen versteht.

G. Schentlicher.

8 Sagan. Am 25. Juni hatten sich hier die Vertreter der Ortsverbände und zahlreicher Ortsvereine aus Niederschlesien und der angrenzenden Niederlausitz zum Bezirkskongress zusammengefunden. Vom geschäftsführenden Ausschuss war der Kollege Reuitedt-Berlin erschienen; außerdem wohnten noch zahlreiche Gewerkevereinskollegen und auch Vertreter der Presse den interessanten Verhandlungen bei. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Rahm-Sagan, eine herzliche Willkommensansprache gehalten, erörterte Kollege Reuitedt die Frage: "Wie kann die Gewerkevereinsbewegung gefördert werden?" Redner führte aus, daß die Stärkung der Gewerkevereine eine dringende Notwendigkeit sei, da sie diejenige Organisationsrichtung bilden, die allein auf die Dauer die Arbeiterschaft auf-

und vorwärts bringen kann. Je stärker die Zahl der Mitglieder, um so größer unsere Macht und der Einfluß auf die Gesetzgebung. Die Gewerkevereine hätten von jeder in der Arbeiterbewegung pionierarbeit geleistet. Ihre Unterbringungseinrichtungen, der von ihnen stets gepflegte Tarifgedanke und viele andere Anschaffungen sind von den Gegnern aufgenommen und damit Aneignung der Arbeiterbewegung geworden. An der Entwicklung der Organisation hätten nicht allein die Arbeiter ein Interesse, sondern auch die Industrie und selbst der Staat. Die Industrie braucht gut genährte und dadurch leistungsfähige, intelligente Arbeiter, und die Erfahrung hat gezeigt, daß trotz der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der Vermehrung der sozialpolitischen Taten die Industrie glänzende Fortschritte gemacht hat. Auch das Reich braucht aus nationalen Gründen einen kräftigen Arbeiterstand, der sich im Vaterlande wohl fühlt. Im Anschluß daran gab der Redner wichtige Fingerzeige, wie die Agitation zweckmäßig betrieben werden muß. Er wies dabei auch auf die Notwendigkeit der Organisation der Landarbeiter hin, berührte die Frauenfrage und forderte auch für die Frauen bei gleichen Leistungen gleiche Löhne. Zum Schluß machte er namentlich zu intensiver Kleinarbeit, in der sich die Kollegen auch nicht durch den Terrorismus der Gegner hindern lassen dürften. Je rücksichtsloser die Gegner sind, um so feher müssen die Gewerkevereine zusammenhalten; denn nur geschlossen werden sie eine Macht bilden. Endlich ging der Redner auch auf die Frage der Anstellung eines Verbandsbezirksbeamten ein. Die Notwendigkeit und die Bedeutung der Arbeiterssekretariate werde mehr und mehr anerkannt. Am besten arbeiten sie dort, wo sie aus eigener Kraft der Arbeiter errichtet werden. Das kann nur geschehen, wenn eine sichere finanzielle Grundlage geschaffen ist.

An die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen knüpfte sich eine rege Debatte, die mit der Annahme einer Resolution aus Sora schlöß, daß der Bezirkskongress die Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterssekretariats bezw. der Anstellung eines Verbandsbezirksbeamten anerkenne und eine fünfgliedrige Kommission mit der Durchführung der Vorarbeiten beauftragt wurde. Bis zum 1. September sollen die Vereine ihre Erklärungen an den Schriftführer dieser Kommission, Kollegen Gänich-Sora, Logenstr. 4, einreichen. Nachdem noch beschlossen war, den nächsten Bezirkskongress in Bunzlau abzuhalten, richtete Kollege Reuitedt die Aufmerksamkeit der Versammelten noch auf die Jugendorganisation, die jetzt auch in den Deutschen Gewerkevereinen gute Erfolge erzielt hat. Die Zeitschrift "Die Sonne" wurde warm empfohlen und zu reger Betätigung in der Jugendbewegung aufgefordert. Zum Schluß richtete Kollege Reuitedt an die Vorstände die dringende Mahnung, in der Agitation nicht zu erlahmen und stets bereit zu sein, Opfer für die Gewerkevereinsache zu bringen. Gegen 5 Uhr konnten die vom heißen Geiste getragenen Verhandlungen geschlossen werden.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Im Juni und Juli finden keine Zusammenkünfte statt. 1. Sitzung Mittw., 16. August. Gewerkevereins-Bezirksrat (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde i. Verbandsbau, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will.

Orts- und Bezirksverbände.
Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42.
Dörfelhof (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbau, Kurfürstenstr. 29. Spung.
Ebersfeld-Warzen (Ortsverband). Jeden 1. Mittw. im Monat, abds 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Ebersfeld, Eulsenstr. u. Erholungstr.-Ecke.
Eisenkirch (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt.
Haaren b. Kadenz. Jeden 8. Sonnabend im Monat, abds 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Ludwig.
Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsabend find jed. 1. Sonntag abds 1. Monat i. Passage-Rest., Or. Brauhausstr. Markt.
Hannover (Ortsv.). Jeden Mittw. abds. 8 1/2 Uhr präz., in Büttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabende. - Zierlitz (Distriktsklub). Jeden Mittw. 8 1/2 Uhr bei Zander, Distr.
Hannover-Kinder und Junges (Ortsverband). Sonntag, 9. Juli, morgens 9 Uhr, Ausflugsfahrt in der "Königsruhr". Bühlstr. 12. Sonnabend, 15. Juli, abds 8 1/2 Uhr, landwirtliche Aufschwung der Gärtn. u. Handarbeiter Hannover, Linden, Rüdigen und Gänich, bei Herrn Borchers-Rüdigen, Einstation der Straßenbahn Linie 7. L.-D.: Bericht über die Generalversammlung in Magdeburg. Referent: Kollege Reuitedt-Berlin. Sonntag, 16. Juli, morgens 9 Uhr Ortsverbandsversammlung in der "Königsruhr", Bühlstr. 12. L.-D.: I. Vortrag über: "Das Strassenkassenveränderungsgejetz". Referent: Kol. Joh. Drevert-Hannover. II. Jugendabteilung.
Leipzig (Gewerkevereins-Bezirksrat). Die Uebungsstunden finden jeden Mittw. abds 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammgäste Mitglieder abd. heril. willkommen.
Leipzig-West (Ortsverband). Sonnabend, 8. Juli, abds. 12 1/2 Uhr, Ortsverbandsversammlung im Rest. "Gönich", E. Lindenau, Rügenstr. 14. L.-D. u. a.: Bericht über die Jugendabteilung und kommende Jugendkonferenz.
Oertitz (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5, statt. Stimmgabe Kollegen find heril. willk.
Regel (Distriktsklub für Regel, Vorkawale und Reindendorf). Sitzung jeden Dienstag abds von 8 bis 10 Uhr bei Krüner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen.
Thorn (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Wauerstr. 62.
Weißfels a. C. (Wenigabteilung der Gewerkevereine). Uebungsstunde jeder Dienstag, abds 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schäpferstraße. Sprachliche Gewerkevereinskollegen stets willkommen.
Weißfels (Ortsv.). Donnerstag, 13. Juli abds 8 Uhr form. Vorstandssitzung in Schymmanns Garten.
Weißfels (Distriktsklub der Gewerkevereine). Jeden Mittw. 9-11 Uhr Sitzung im Rest. "Schweizerhaus".

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Erlangen (Ortsverband). K. Sriedberger, Kassier, Biederstr. 31.

Briefkasten.

An mehrere Fragesteller. Eine Textausgabe der Reichsvereinsorganisationsordnung ist bisher noch nicht erschienen. Das ist auch nicht möglich, da an der Vorlage noch verschiedene redaktionelle Veränderungen vorgenommen werden müssen. Es werden also sicherlich noch einige Wochen vergehen, bis zuverlässige Textausgaben zu haben sind. Vom geschäftsführenden Ausschuss ist außerdem geplant, kurzgefaßte Führer durch die einzelnen Teile des Gesetzes herauszugeben, die bis zum Inkrafttreten fertiggestellt sein werden. Nach allem dem empfiehlt es sich, mit der Anschaffung von diesbezüglichen Gesetzbüchern noch zu warten.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Höp, Hermann Luppe herausgegeben von Alexander Elster.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitervereine, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Wegen Einbindung des Kostenpreises von 4,20 RM. pro Exemplar in gutem Einwand einband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Der Gewerkeverein
Jahrgang 1910
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Göppingen (Ortsv.). Durchreisende Verbandsgenossen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Etzler, Bahnhofstr. 18.
Hoyda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Beleggeld beim Kassierer Karl Stein, Jährlingsgasse 4.
Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstufung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer K. Wiese, Lippstadt, Oberhagerdaufer 82.
Potsdam (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeld beim dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Reide, Bergstr. 54, abds 7-8 Uhr ausgezahlt. - Der Arbeitsnachweis wird von Kol. Oswald Glach, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.
Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerkevereinskollegen wird für Nachquartier eine Unterstufung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Traßdorf, Bachstraße 2.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeld beim Kassierer P. Schumann, Rohrenstraße 7.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten in die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen G. Heisler, B. Str. 211 Ep.

Vereinsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Instr. Liste 160 kostl.
Wilhelm Hamann, Dielsdorf, Fahrenbr.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wandertafelrest. Kollegen Laube, Reitzgerstr. 94, 1 Mark in bar oder Abendrot, Nachquartier und Kaffee in der Verbandsberberge (Baderinnungshaus) am Hospitalplatz.

Waldenburg i. Schl. (Ortsverband). Die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden vom Kollegen J. Appelt, Neufstr. 1, ausgegeben.

Ortsvereine,
die ihre Bibliothek vergrößern oder sich eine solche anlegen wollen, haben Gelegenheit, gute Bücher vollständig neu, billig zu kaufen. Nähere Auskunft erteilt der Verbandskassierer Kol. Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.